



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord  
MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg  
Telefon +49 40 428  
Fax 6-53422  
Sachbearbeiter +49 40 427999013  
Zimmer 1.16  
Datum 31.07.2018  
Aktenzeichen **034/8V/0478599/2018**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Erdkampsweg 4 bis 6,  
Kreuzung Erdkampsweg/ Brombeerweg/ Ratsmühlendamm/ Maienweg,  
Hamburg Fuhlsbüttel**

### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Erdkampsweg 4 bis 6,  
Kreuzung Erdkampsweg/ Brombeerweg/ Ratsmühlendamm/ Maienweg,  
Hamburg Fuhlsbüttel**

folgendes an:

Ankündigung einer Fahrbahneinengung mittels Markierung

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftragen eines Vorankündigungspfeils / linksweisend – VZ 297.1

### **3 Begründung**

Nach umfangreichen Straßenbauarbeiten im Bereich Erdkampsweg/ Hummelsbütteler Landstraße/ Ratsmühlendamm im Jahr 2014 entstand an der zur Rede stehenden Örtlichkeit eine Engstelle. Die Fahrbahn verengt sich von zwei auf einen Fahrstreifen. Diese Einengung wurde zunächst nur mit einem Piktogramm auf der Fahrbahn angezeigt, das von den Fahrzeugführern erst spät oder gar nicht wahrgenommen wurde. Es häuften sich Konflikte im Reißverschlussverfahren und es entwickelte sich eine Unfallhäufungsstelle. Um hier eine Verbesserung des Zustandes zu erreichen, ordnete die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 am 08.12.2017 die Aufstellung von zwei zusätzlichen Verkehrszeichen an, die die Fahrbahneinengung in 50 Metern ankündigen.

Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfälle ist seit dem Jahr 2017 rückläufig. Nach erneuten Hinweisen von Fahrzeugführern, hält die Straßenverkehrsbehörde des PK 34 jedoch eine Optimierung der Erkennbarkeit für geboten und ordnet aus diesem Grunde die Markierung eines Vorankündigungspfeils an.

Die Maßnahme wurde mit der Verkehrsdirektion 52 abgestimmt.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

MR 21

Ablage PK 34